



Rennbahngemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Berlin
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Vorab per E-Mail

Hoppegarten, 21.05.2026

Stellungnahme der Gemeinde Hoppegarten zur Planfeststellung
Vorhaben: „Grunderneuerung Gleichstromunterwerk (GUw) Hoppegarten“
1. Planänderung

Geschäftszeichen: 51127-511ppe/039-2301#001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der 1. Planänderung des oben genannten Planfeststellungsverfahrens. Die Gemeinde Hoppegarten nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

1. Stellungnahme Fachabteilung Liegenschaften

Im Kaufvertrag vom 12.12.2012 zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Hoppegarten, wurde die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet, dem Betriebsgelände der DB zugewandte Seite (nördliche Grenze des Flurstücks 458 zum Flurstück 607 der Flur 5, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten) einzufrieden. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde auch nachgekommen und es wurde die aktuell vorhandene Zaunanlage auf Kosten der Gemeinde errichtet.

Insofern sind jegliche Herausnahmen von Zaunelementen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde Hoppegarten, als Eigentümer des Zaunes, erlaubt. Beschädigungen des Zaunes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind durch den Bauherrn zu erstatten.

Alle Baumaßnahmen sind im Vorfeld mit Vertretern der Gemeinde Hoppegarten abzustimmen.

Bevor eine Nutzung von Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstücks z. B. für eine Baustelleneinrichtung erfolgt, ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen allen Beteiligten unbedingt erforderlich. Im Vorfeld ist der Abschluss eines Vertrages

Telefon: (03342) 393 100
Fax: (03342) 393 150
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de

Deutsche Kreditbank DKB
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50
Konto-Nr.: 1020 0763 50
BLZ: 120 300 00

Öffnungszeiten der Verwaltung
Di. 9 - 12 & 14 - 18 Uhr Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

zwingend notwendig, in dem alle Regelungen und Auflagen über den Nutzungszeitraum hinaus enthalten sind.

2. Stellungnahme Fachabteilung Tiefbau

Die Hinweise zur Berechnung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung mindestens eines 30-jährigen Regenereignisses wurden eingearbeitet und die Rigolen- und Muldenanlage dementsprechend vergrößert angepasst.

Für die im östlichen Rand entfallenden Parkplätze (Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 669) infolge der Baustelleneinrichtung sind in der vorliegenden Planung keine Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

Während der Bauzeit entfallen voraussichtlich ca. 40 Stellplätze. Die Herrichtung einer entsprechenden Ersatzfläche durch den Verursacher ist vor Maßnahmenbeginn zwingend mit Vertretern der Gemeinde Hoppegarten abzustimmen und vertraglich festzuhalten.

HINWEIS

Ab dem 3. Quartal 2026 bis voraussichtlich Ende 2. Quartal 2027 finden Umbauarbeiten auf dem Bahnhofsvorplatz im Rahmen einer Fördermaßnahme statt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die geförderte Maßnahme für Bau und Fertigstellung, aufgrund einzuhaltender Fristen, unbedingt Vorrang vor allen weiteren Baumaßnahmen im Umkreis des Bahnhofgeländes der Gemeinde Hoppegarten hat.

Für die Baumaßnahme müssen ebenso Baustelleneinrichtungsflächen, die der Pkw-Ersatzstellflächen als auch der provisorischen Fahrradabstellbügel vorgehalten und berücksichtigt werden. Die Zeiten für Anlieferungen sowie Abtransporte zum und ab dem Baufeld dürfen nicht unterbrochen bzw. gestört werden.

Unsere Empfehlung ist eine enge koordinatorische Abstimmungskette zwischen beiden Vorhabenträgern und den Bauherren anzustreben.

Im Rahmen der in diesem Schreiben vorgebrachten Anregungen bittet die Gemeinde Hoppegarten um Prüfung der aufgeführten Einwände. Die Gemeinde Hoppegarten bittet um erneute Beteiligung am weiteren Verfahren und um Berücksichtigung der genannten Belange.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Siebert
Bürgermeister